

INTRO



Gustav Klimt, Jurisprudenz (1907)

RECHTSPHILOSOPHIE

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Rechtswissenschaft wird von Geisteswissenschaftler_innen vielfach nur mit einem Augenzwinkern als Wissenschaft betrachtet. Praxis und Anwendung stehen im Vordergrund, Hintergründe werden selten erfragt und um kritische Stimmen zu hören, muss man sich schon auf die Suche begeben. Der Inhalt wird studiert, aber was ist mit der Form? Einmal in Gesetzesform gegossen, beschäftigen sich Jurist_innen nicht mehr mit den Entstehungsbedingungen der Norm. Die Norm ist da und muss angewandt werden. Doch wir fragen uns: Was ist Recht? Welche Funktion hat Recht? Und woher kommt die „herrschende Meinung“?

In seiner „Kritik am Gothaer Programm“ schreibt Marx: „Das Recht kann nie höher sein als die ökonomische Gestaltung und dadurch bedingte Kulturentwicklung der Gesellschaft.“ Was war denn nun zuerst: die Grundnorm oder die Warenform?

Zum Schwerpunktthema Rechtstheorie beleuchtet Andreas George die Rechtsphilosophie Hegels und fragt in wie weit das Recht

ein Vernünftiges ist. Eugen Paschukanis' Rechtsformanalyse wird von Yasar Ohle und Laura Jakobs feministisch und postkolonial gelesen. Lara Nagel schreibt über das Männliche im Staat und das Potential feministischer Staatstheorie. Constantin Luft versucht sich an einer Polemik für und gegen eine rechtspositivistische Theoriebildung. Valentin Feneberg bringt die Systemtheorie Luhmanns mit der Asylpolitik zusammen.

Schließlich ohne Praxis keine Theorie: Katharina Ruhwedel formuliert eine Kritik am Gesellschaftsbild der elitären juristischen Ausbildung.

Ridvan Ciftci rezensiert im Forum Thilo Scholles Kurzbiografie des Weimarer Sozialisten und Rechtsanwalt Paul Levi.

Viel Spaß mit dem Heft aus dem langen Winter der Theorie wünscht

Eure Forum Recht Redaktion